

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung**  
**des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses**  
**der Verbandsgemeinde Gerolstein**

**Sitzungstermin:** 02.07.2020  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:10 Uhr  
**Ort, Raum:** Gerolstein, im Rondell

**ANWESENHEIT:**

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 19

**Vorsitz**

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

---

**Beigeordnete**

Herr Ewald Hansen Beigeordneter

Herr Bernhard Jüngling Erster Beigeordneter

---

**Mitglieder**

Herr Josef Ballmann

Herr Wolfgang Bauer

Herr Paul Matthias Becker

Vertretung  
für Frau Anna-Maria Hoffmann

Herr Dieter Bernardy

Herr Hendrik Eltze

Herr Andreas Hoffmann

Herr Martin Kleppe

Herr Günter Klinkhammer

Herr Manfred Laaser

Herr Klaus Sohns

Herr Gottfried Wawers

Herr Marco Weber

Herr Dirk Weicker

Herr Christoph Zahnd

---

**Verwaltung**

Herr Johannes Dahm

Herr Heinz Hansen

Herr Hans-Josef Hunz

Herr Winfried Schegner

Herr Carsten Schneider

Herr Edgar Steffes

---

**Gäste**

Herr Dipl.-Ing. Reinhold Hierlmeier

Herr Thomas Naujack

Planungsbüro NRH

Frau Reiner

Planungsbüro NRH

Herr von Oppeln

Planungsbüro NRH

---

## Fehlende Personen:

### Beigeordnete

Frau Josefine Engeln	Beigeordnete	entschuldigt
Herr Klaus-Dieter Peters	Beigeordneter	entschuldigt

### Mitglieder

Herr Nils Böffgen		entschuldigt
Frau Anna-Maria Hoffmann		entschuldigt
Frau Stefanie Kugel		entschuldigt
Herr Helmut Michels		entschuldigt
Herr Uwe Schneider		entschuldigt
Herr Martin Schulz		entschuldigt
Frau Susanne Venz		Vertretung für Herrn Martin Schulz / entschuldigt

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein waren durch Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Verbandsgemeinde Gerolstein war beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wurden folgende Ergänzungen eingebracht:

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Bürgermeister Böffgen die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Sanierung Außenwand Sporthalle Grundschule Neroth“. Der Tagesordnungspunkt wird als TOP 8 behandelt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Enthaltungen 0

Antrag durch Martin Kleppe: Punkt 3.1 und 12 (nach Aufnahme GS Neroth TOP 13) absetzen, bis rechtskonformes Verfahren abgeschlossen sei. Vorsitzender Böffgen bittet darum, die Rechtslage im nicht öffentlichen Teil zu erläutern.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt

Ja 2 Nein 13 Enthaltung 0

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der Sitzungen
2. Neubau Sporthalle an der Augustiner-Realschule-Plus Hillesheim - Präsentation der Entwurfsplanung
3. Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Gerolstein
- 3.1. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Teilbereich erneuerbare Energien
- 3.2. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Baugebiete der Gemeinden
- 3.3. Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan
4. Brandschutzmaßnahmen Grund- und Realschule Plus Gerolstein - Auftragsvergaben
5. Erweiterung Integrative Tagesstätte in der ehemaligen Hauptschule Hillesheim - Auftragsvergaben
6. Sanierung von Fachräumen an der Graf-Salentin-Schule in Jünkerath - Ausstattung Biologieraum
7. Anschaffung von fest verbauten Sportgeräten in der 3-Feld-Turnhalle "Grundschule Waldstraße Gerolstein"
8. Sanierung Außenwand Sporthalle Grundschule Neroth
9. Lärmaktionsplanung - Auftragsvergabe
10. Raumordnungsverfahren Kalkabbau Merbüsch IV Süd - Beteiligung
11. Informationen / Verschiedenes

### **Nichtöffentliche Sitzung**

12. Niederschrift der Sitzungen
13. Beauftragung eines Planungsbüros für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes - Teilbereich erneuerbare Energien für das Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll
14. Informationen / Verschiedenes

## **Protokoll:**

### **TOP 1: Niederschrift der Sitzungen**

#### **Sachverhalt:**

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein vom 11.05.2020 ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- und Ergänzungswünsche vorgebracht. Die Niederschrift ist in der vorliegenden Form anerkannt.

### **TOP 2: Neubau Sporthalle an der Augustiner-Realschule-Plus Hillesheim - Präsentation der Entwurfsplanung Vorlage: 2-2344/20/01-371**

#### **Sachverhalt:**

In der letzten Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 11.05.2020 wurden die ersten Entwurfsplanungen zum Neubau der Sporthalle in Hillesheim durch das beauftragte Planungsbüro Naujack-Rind-Hof vorgestellt.

Hierbei wurde seitens des Ausschusses der Wunsch geäußert die „Variante 2“ mit einer innenliegenden Treppe als Planungsgrundlage weiter zu betrachten.

Lediglich der Standort der Treppe (möglichst zentral, oder seitlich neben dem Sportlereingang) und die Art der Dachkonstruktion sollten in der nächsten Sitzung noch einmal thematisiert und final entschieden werden.

Am 03.06.2020 fand in Hillesheim ein erster Termin zwischen Verwaltung, Architekturbüro, TGA-Planungsbüro und Tragwerksplaner statt. Hier wurden weitere Parameter, welche für den Neubau relevant sind besprochen. U.a. wurde durch die Verwaltung darauf hingewiesen, sämtliche für das Projekt notwendigen Behörden vor Stellung des Bauantrags frühzeitig mit in die Planungen einzubeziehen um einen möglichst reibungslosen Antragsprozess zu ermöglichen.

Ebenso wurden die für ein Bodengutachten benötigten Parameter durch den Tragwerksplaner definiert. Das benötigte Bodengutachten wurde in der Zwischenzeit bei einem regionalen Unternehmen angefragt.

Diese und weitere Erkenntnisse von der Unfallkasse und Brandschutzbehörde wurden seitens des Planungsbüros in die weiteren Planungen einbezogen.

Ziel der heutigen Sitzung ist es, sich auf eine Variante der Entwurfsplanung festzulegen und die damit zusammenhängende Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) zu bestätigen. Im Anschluss soll mit der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) begonnen werden. Zeitgleich kann die gewollte Aufstockung der bereits genehmigten Fördermittel aufgrund einer aktuellen Kostenberechnung des Planungsbüros bei der ADD erfragt werden.

Das Büro Naujack-Rind-Hof stellt seine Entwurfsplanungen in der Ausschusssitzung vor.

#### **Erläuterungen der beiden Entwurfsvarianten (erstellt durch das Büro Naujack, Hof, Rind):**

##### Grundsätzliches – Lageplan

- Die Orientierung der neuen Halle erfolgt zur historischen Stadtmauer
- Die Zuwegung vom oberen Schulhof zu Ebene +1 erfolgt über eine Rampe

- Die Dachfläche bzw. Hauptdachfläche wird nach Südwesten geneigt
- Die Fläche der alten Halle verbleibt, nach Abbruch, für den neuen Parkplatz
- Städtebaulich könnte die Restfläche zur Straße durch Ausweisung von Grundstücken geschlossen werden

#### Variante 1 - Treppe dezentral / an der Außenwand

##### Ebene 0 – Sportler

- Bildung eines Foyers mit angeschlossenem inneren Treppenhaus
- Je 1 Großeinheit und 1 kleine Umkleeeinheit für Schüler bzw. Kursteilnehmer

##### Ebene +1 – Besucherebene

- Der Zugang fügt sich aufgrund der Hangsituation in das Gelände ein
- Galerie bietet eine Sitzstufe für Zuschauer (50 Personen)
- Sitzstufe in Decke der Geräteräume integriert / Deckenhohlraum für Leitungen nutzen
- Weiterer Technikraum
- Besucher-WCs
- Kleine Ausgabe, auch mit Verbindung nach draußen
- Galeriegang bietet Blick in die Sporthalle und auf die Stadtmauer

#### Schnitt Variante 1 und 2 und Ansichten

- Beide Schnittvarianten für beide Grundrissvarianten möglich
- Variante 1
- Bei dieser Variante nur eine flachgeneigte Pultdachfläche mit Photovoltaikanlage
- Variante 2
- Zwei flachgeneigte Flächen
- Photovoltaik auf der Pultdachfläche
- Entlüftung über Versatz in der Dachfläche

#### Variante 2- Treppe zentral / mittig liegend

##### Grundsätzliches – Lageplan

- Im Lageplan ist die Schnitt Variante 2 dargestellt, beide Lösungen sind für beide Grundrissvarianten denkbar

##### Ebene 0 - Sportler

- mittig liegendes Treppenhaus ermöglicht etwas natürliche Belichtung des unteren Flures
- Einblick in die Halle möglich

##### Ebene +1 – Besucher

- kleinere Galerie als in Variante 1
- keine Sitzstufe

#### Vorschlag der Verwaltung:

Wahl der Variante 1 mit dem einfachen Pultdach und dem seitlich angeordneten Treppenhaus. Das einfache Pultdach würde sich sowohl kostentechnisch, als auch hinsichtlich der Belegung mit Photovoltaik wirtschaftlicher darstellen.

Die seitlich angeordnete Treppe wäre aus brandschutztechnischen und aus räumlichen Gründen im Zuschauerbereich (Obergeschoss) sinnvoll.

Frau Reiner (Planungsbüro Naujack Rind Hof) stellt Planungen vor. Zu den bereits vorgestellten Planungen kommt die Variante 3 hinzu, welche eine kompaktere Lösung beinhaltet.

## **Beschluss:**

Nach Rückfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder stellt Bürgermeister Böffgen folgende Entwurfsvariante zur Abstimmung:

Grundsätzlich Variante 3 (kompakte Bauweise) mit:

- Einfacher Pultdachkonstruktion
- Anordnung des Treppenhauses seith. Zum Schulgebäude orientiert
- Anordnung eines einheitlichen umlaufenden Prallschutzes
- Überprüfung ob nicht doch 4 Umkleiden wg. Schulbetrieb möglich sind
- Überprüfung einer möglichen Begrünung
- Büro Naujack soll abschließend die Kosten für Abriss alte Halle und neuen Parkplatz ermitteln
- Im Anschluss sollen Gesamtkosten im HuFA besprochen werden
- Weiterer Planungsauftrag wird an das Planungsbüro erteilt.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die vorgestellte Entwurfsplanung des Planungsbüros Naujack-Rind-Hof und beauftragt das Planungsbüro mit der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) bis zur Stellung des Bauantrages für das Vorhaben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 15

### **TOP 3: Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Gerolstein**

#### **TOP 3.1: Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Teilbereich erneuerbare Energien Vorlage: 2-2305/20/01-325**

## **Sachverhalt:**

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.10.2019 auf Empfehlung des Bau-, Planungs- und Umweltausschuss den Aufstellungsbeschluss zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Gerolstein gefasst.

In der Zwischenzeit wurden durch das Planungsbüro BGH-Plan Trier verschiedene Planungsalternativen erarbeitet.

Herr Hierlmeier wird in der Ausschusssitzung eine Planung vorstellen, welcher folgende Kriterien zu Grunde liegen:

Harte Ausschlusskriterien Windenergie:

- Siedlungsflächen
- m Schutzabstand zu Wohnbauflächen im Innenbereich
- Naturschutzgebiete
- Kernzonen Naturpark Vulkaneifel
- Natura 2000 Gebiete
- Laubwald älter als 120 Jahre gem. Forsteinrichtungswerk
- Naturdenkmäler
- Wasserschutzgebiete, Zone I

Weiche Ausschlusskriterien Windenergie:

- 500 m Schutzabstand um bewohnte Siedlungen im Außenbereich
- Wasserschutzgebiete, Zone II
- Wasserschutzgebiet Birgel, Zone III (*wird in der Sitzung erläutert*)
- Genehmigte Rohstoffabbauflächen

- Vorranggebiete Rohstoffabbau übertage (gem. ROP Entwurf 2014)
- Windgeschwindigkeit mind. 6,4 m/s in 140 m über Grund (nach Windatlas RLP 2013)
- Kompensationsflächen A 1
- Freihaltebereich Wildbrücke B51
- Schutzabstand 5 km zum Niederschlagsradar Neuheilenbach
- Mindestgröße Eignungsflächen jeweils 30 ha
- Schutzabstand 2.000 m zu den Ferienparks Wirftal und Kronenburg (*wird in der Sitzung erläutert*).

Herr Hiermeier stellt die Planungen gemäß der Sitzungsvorlage vor. Im Anschluss werden von den Ausschussmitgliedern Fragen und Anregungen an den vorstellenden Planer gerichtet, welcher diese auch beantwortet. Hierbei kamen vermehrt Anregungen für die Änderung der angedachten Windgeschwindigkeit und des Schutzabstands.

Nach Beantwortung der Fragen durch die Mitglieder wurde den Ortsbürgermeistern die Möglichkeit für Rückfragen und Anregungen gegeben, welche dies auch in Anspruch nahmen.

Im Anhang der Niederschrift wird neben der in der Sitzung vorgestellten Präsentation (Anhang 1) auch eine aktualisierte Karte mit den beschlossenen Kriterien beigefügt (Anhang 2).

Nach sehr intensiver Diskussion stellt Herr Marco Weber den Antrag, die Windgeschwindigkeit von 6,4 m/s auf 6,2 m/s herabzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt

Ja: 5 Nein: 8 Enthaltung: 2

Antrag über den Schutzabstand zu Ferienparks (Reduzierung des Abstands auf 1.000m)

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Ja: 8 Nein: 6 Enthaltung: 1

### **Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die vorgeschlagene Planung zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes im Bereich Erneuerbare Energien zur Kenntnis und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, folgende Ausschlusskriterien zu beschließen:

Harte Ausschlusskriterien Windenergie:

- Siedlungsflächen
- m Schutzabstand zu Wohnbauflächen im Innenbereich
- Naturschutzgebiete
- Kernzonen Naturpark Vulkaneifel
- Natura 2000 Gebiete
- Laubwald älter als 120 Jahre gem. Forsteinrichtungswerk
- Naturdenkmäler
- Wasserschutzgebiete, Zone I

Weiche Ausschlusskriterien Windenergie:

- 500 m Schutzabstand um bewohnte Siedlungen im Außenbereich
- Wasserschutzgebiete, Zone II
- Wasserschutzgebiet Birgel, Zone III
- Genehmigte Rohstoffabbauflächen
- Vorranggebiete Rohstoffabbau übertage (gem. ROP Entwurf 2014)
- Windgeschwindigkeit mind. 6,4 m/s in 140 m über Grund (nach Windatlas RLP 2013)
- Kompensationsflächen A 1

- Freihaltebereich Wildbrücke B51
- Schutzabstand 5 km zum Niederschlagsradar Neuheilenbach
- Mindestgröße Eignungsflächen jeweils 30 ha
- Schutzabstand 1.000 m zu Ferienparks

Weiterhin wird dem Verbandsgemeinderat empfohlen, die landesplanerische Stellungnahme zur vorgestellten Planung bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel als Untere Landesplanungsbehörde zu beantragen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Ja: 13 Nein: 1 Enthaltung: 1

### **TOP 3.2: Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Baugebiete der Gemeinden** **Vorlage: 2-2375/20/01-380**

#### **Sachverhalt:**

Einzelne Ortsgemeinden haben nur noch sehr wenige bzw. keine gemeindeeigenen Baugrundstücke mehr, die sie an Bauwillige verkaufen können. Aus diesem Grunde haben verschiedene Ortsgemeinden bereits mit der Ausweisung neuer Baugebiete und der damit verbundenen Schaffung bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen (Bebauungspläne) begonnen.

Bebauungspläne sind nach § 8 Baugesetzbuch aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. D.h. im Flächennutzungsplan müssen die von Ortsgemeinden präferierten Baugebiete bereits als Bauerwartungsland ausgewiesen sein, bevor die Ortsgemeinden mit der Bebauungsplanung beginnen können. Dies ist jedoch in fast allen, aktuell bekannten Flächen nicht der Fall. Daher haben verschiedene Ortsgemeinden bereits bei der Verbandsgemeinde die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beantragt.

Die im Fusionsgesetz festgeschriebene Aufstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gebiet der fusionierten Verbandsgemeinde Gerolstein (Gesamtfortschreibung) dauert mehrere Jahre und soll zum 01.01.2026 abgeschlossen sein.

Um den betroffenen Ortsgemeinden zeitlich entgegen zu kommen, wird seitens der Verwaltung eine – unabhängig von der Gesamtfortschreibung – durchzuführende Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes für die Ausweisung neuer Baugebiete empfohlen.

Die Verwaltung wird eine Aufstellung der betroffenen Gemeinden mit den entsprechenden Flächen zusammenstellen und diese in der Sitzung erläutern.

Hinsichtlich der Kosten für dieses Verfahren werden bis zur Sitzung des VG-Rates nach den Sommerferien mehrere Honorarangebote angefordert.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes – Teilbereich Erneuerbare Energien – einschl. Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Gerolstein steht unter dem Produkt 5111 Sachkonto 56290000 ein Budget von 100.000 € zur Verfügung.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss erklärt sich mit dem Vorschlag der Verwaltung einverstanden und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, neben der im Fusionsgesetz festgeschriebenen Gesamtfortschreibung eine Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes für die Ausweisung neuer Baugebiete in den Gemeinden aufzustellen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Ja: 14 Nein: 1 Enthaltung: 0

### **TOP 3.3: Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan Vorlage: 2-2376/20/01-381**

#### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 13.02.2020 wurde über den Antrag zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes beraten.

Aufgrund der Gesamtfläche der Verbandsgemeinde Gerolstein sind die Planungsleistungen nach einer ersten Kostenschätzung europaweit auszuschreiben. Da eine solche Ausschreibung bis zu 9 Monate dauern kann, sollte der Verbandsgemeinderat in seiner nächsten Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur Gesamtfortschreibung des FNP fassen, damit ein externer Berater mit der Vorbereitung und Durchführung der europaweiten Ausschreibung beauftragt werden kann.

In der Sitzung am 13.02.2020 hatte die Verwaltung den zu erwartenden Zeitpunkt für die Gesamtfortschreibung erläutert. Sofern man die üblichen Offenlagen- und Beteiligungszeiten heranzieht ergibt sich, dass mit der europaweiten Ausschreibung des Planungsbüros im dritten Quartal 2020 begonnen werden muss, um im vierten Quartal 2025 einen fertigen Flächennutzungsplan beschließen zu können.

Dieser Zeitplan enthält keine nochmaligen Offenlagen, mögliche Zielabweichungsverfahren oder andere zeitliche Verzögerungen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushalt der Verbandsgemeinde Gerolstein sind noch Mittel aus dem Jahr 2019 vorhanden. Darüber hinaus wurden im Haushalt 2020 25.000 Euro für die Beauftragung eines externen Beraters eingestellt.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den Aufstellungsbeschluss für die Gesamtfortschreibung des FNP zu fassen und ein externes Büro mit der europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

### **TOP 4: Brandschutzmaßnahmen Grund- und Realschule Plus Gerolstein - Auftragsvergaben Vorlage: 2-2342/20/01-369**

#### **Ausschlussgründe gemäß § 22 GemO:**

Dieter Bernardy ist gem. § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung als Planer der Maßnahme ausgeschlossen.

### Sachverhalt:

Zuletzt befasste sich der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung vom 19.11.2019 mit den Brandschutzmaßnahmen an der Grund- und Realschule plus Gerolstein.

In dieser Sitzung wurde der Planungsauftrag für die Leistungsphasen 5 bis 9 an das Büro Junk, Jardin, Bernardy aus Hillesheim vergeben und die Verwaltung wurde ermächtigt das Ausschreibungsverfahren durchzuführen.

Über die Zentrale Vergabestelle wurden nachfolgende Gewerke öffentlich ausgeschrieben:

#### 01 Abbruch-, Erd- und Wegebauarbeiten

Bieter 01	17.081,86 €
Bieter 02	20.759,55 €
Bieter 03	22.275,61 €
Bieter 04	23.673,25 €
Bieter 05	23.742,29 €
Bieter 06	29.509,62 €
Bieter 07	29.601,85 €

#### 02 Metallbauarbeiten

Bieter 01	158.928,07 €
Bieter 02	159.718,83 €
Bieter 03	162.988,35 €
Bieter 04	189.968,03 €

#### 03 Trockenbauarbeiten

Bieter 01	45.892,35 €
Bieter 02	64.551,55 €

#### 04 Malerarbeiten

Bieter 01	6.062,46 €
Bieter 02	6.250,36 €
Bieter 03	6.614,02 €

In der nichtöffentlichen Anlage zum Tagesordnungspunkt ist eine Kostenübersicht beigefügt.

### Finanzielle Auswirkungen:

In den Haushalt 2020 sind aus dem Jahr 2019 Mittel in Höhe von 266.985,26 € übertragen worden.

Hierzu sind Zuschüsse des Landes aus Schulbaumitteln in Höhe von 135.000 € und eine Kreiszuwendung in Höhe von 22.231,00 € bewilligt worden.

### Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende Vergaben

- **Abbruch-, Erd- und Wegebauarbeiten** an die Firma Thelen GmbH & Co. KG aus Wallersheim zum Angebotspreis von 17.081,86 €
- **Metallbauarbeiten** an die Firma MMB mauren metallbau GmbH aus Daun zum Angebotspreis von 158.928,07 €

- **Trockenbauarbeiten** an die Firma Trobau aus Wittlich zum Angebotspreis von 45.892,35 €
- **Malerarbeiten** an die Firma M. Wawer GmbH & Co. KG aus Jünkerath zum Angebotspreis von 6.062,46 €

und ermächtigt den Bürgermeister die Aufträge zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 1

**TOP 5: Erweiterung Integrative Tagesstätte in der ehemaligen Hauptschule Hillesheim - Auftragsvergaben  
Vorlage: 2-2343/20/01-370**

**Sachverhalt:**

Die Erweiterung der Integrativen Kindertagesstätte Hillesheim in den Räumen der ehemaligen Hauptschule Hillesheim wurde noch von der Verbandsgemeinde Hillesheim (alt) in die Wege geleitet. Auf den am 08.10.2018 gestellten Zuschussantrag erfolgte am 18.11.2019 der Bewilligungsbescheid mit einer Festbetragsfinanzierung über 150.000 Euro. Die Frist zur Fertigstellung der Maßnahme ist bis zum 31.12.2020 angegeben.

Die vom beauftragten Planungsbüro Perings-Architektur erstellten 12 Einzelgewerke wurden öffentlich ausgeschrieben und brachten die nachfolgenden Ergebnisse:

**01 Rohbauarbeiten**

Bieter 01	58.465,93 €
Bieter 02	61.976,03 €
Bieter 03	79.094,78 €
Bieter 04	97.480,29 €

**02 Zimmer-/Holzbauarbeiten**

Bieter 01	11.476,84 €
Bieter 02	14.440,77 €

**03 Dachdecker-/Klempnerarbeiten**

Bieter 01	5.527,55 €
Bieter 02	6.023,14 €
Bieter 03	23.705,99 €

**04 Alufenster-/Türelemente**

Bieter 01	13.469,61 €
Bieter 02	18.891,25 €

**05 Metallbau/Schlosserarbeiten**

Bieter 01	33.905,41 €
Bieter 02	39.940,57 €
Bieter 03	43.476,58 €
Bieter 04	50.735,65 €
Bieter 05	50.739,74 €
Bieter 06	64.284,40 €

#### 06 Metallbauarbeiten-Aufzug

Bieter 01	33.230,75 €
Bieter 02	33.929,71 €
Bieter 03	ausgeschlossen

#### 07 Fliesenarbeiten

Bieter 01	13.417,38 €
Bieter 02	13.779,13 €
Bieter 03	14.266,79 €
Bieter 04	25.070,33 €

#### 08 Trockenbau-/Tischlerarbeiten

Bieter 01	32.855,72 €
Bieter 02	43.953,84 €
Bieter 03	45.842,01 €
Bieter 04	ausgeschlossen

#### 09 Maler-/Bodenbelagsarbeiten

Bieter 01	14.914,83 €
Bieter 02	17.443,02 €
Bieter 03	38.476,47 €

#### 10 Heizungsinstallationsarbeiten

Bieter 01	6.191,12 €
Bieter 02	6.912,02 €
Bieter 03	8.891,67 €
Bieter 04	9.038,51 €
Bieter 05	10.372,69 €
Bieter 06	11.685,34 €

#### 11 Sanitärinstallationsarbeiten

Bieter 01	19.683,12 €
Bieter 02	19.990,37 €
Bieter 03	21.088,87 €
Bieter 04	23.220,21 €
Bieter 05	25.350,17 €
Bieter 06	30.459,53 €

#### 12 Elektroinstallation und Beleuchtung

Bieter 01	25.359,00 €
Bieter 02	32.194,18 €

In der nichtöffentlichen Anlage zum Tagesordnungspunkt ist eine Kostenübersicht beigefügt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushalt 2020 der Verbandsgemeinde Gerolstein ist unter 01-3652-02 die Erweiterung der Integrativen Kindertagesstätte Hillesheim mit insgesamt 350.000,00 € vorgesehen. Dem gegenüber steht gleichzeitig die Refinanzierung durch Zuwendungen vom Land, dem örtl. Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der beteiligten Ortsgemeinden. Eine Regelung über die Kostenverteilung der beteiligten Ortsgemeinden steht noch aus und ist zwingend vor der Auftragserteilung zu vereinbaren.

## Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende Auftragsvergaben

- **Rohbauarbeiten** an die Firma Zens Bau GmbH, Mehren zum Angebotspreis von 58.465,93 €
- **Zimmer-/Holzbauarbeiten** an die Firma Hellen GmbH, Birresborn zum Angebotspreis von 11.476,84 €
- **Dachdecker-/Klempnerarbeiten** an die Firma Hellen GmbH, Birresborn zum Angebotspreis von 5.527,55 €
- **Alufenster-/Türelemente** an die Firma MMB mauren metallbau GmbH aus Daun zum Angebotspreis von 13.469,61 €
- **Metallbau-/Schlosserarbeiten** an die Firma Josef Lorse aus Daun zum Angebotspreis von 33.905,41 €
- **Metallbauarbeiten - Aufzug** an die Firma LiftTec GmbH aus Donaueschingen zum Angebotspreis von 33.230,75 €
- **Fliesenarbeiten** an die Firma Fliesenfachgeschäft Mark Schmitz aus Schalkenmehren zum Angebotspreis von 13.417,37 €
- **Trockenbau-/Tischlerarbeiten** an die Firma MHW GmbH aus Simmern zum Angebotspreis von 32.855,72 €
- **Maler-/Bodenbelagsarbeiten** an die Firma Wilbert Robeck aus Winnerath zum Angebotspreis von 14.914,83 €
- **Heizungsinstallationsarbeiten** an die Firma Pe-Bra GmbH aus Kalenborn-Scheuern zum Angebotspreis von 6.191,12 €
- **Sanitärinstallationsarbeiten** an die Firma Pe-Bra GmbH aus Kalenborn-Scheuern zum Angebotspreis von 19.683,12 €
- **Elektroinstallation und Beleuchtung** an die Firma Schmitz Haustechnik aus Hillesheim-Bolsdorf zum Angebotspreis von 25.359,00 €

und bevollmächtigt den Bürgermeister die genannten Aufträge zu vergeben, sobald die Finanzierung gesichert ist.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 6: Sanierung von Fachräumen an der Graf-Salentin-Schule in Jünkerath - Ausstattung Biologieraum**  
Vorlage: 2-2346/20/01-372

## Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 01.10.2019 beschlossen, die beiden Fachräume Physik und Chemie an der Realschule plus in Jünkerath zu modernisieren.

Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 250.000 € wurden im Nachtragshaushalt 2019 vorgesehen und von der Kreisverwaltung Vulkaneifel am 12.02.2020 genehmigt.

Daraufhin wurde die Maßnahme abschließend mit den Lehrkräften des Fachbereiches Naturwissenschaften abgestimmt.

Im ersten Schritt wurden die Aufträge für die Nebenarbeiten der beiden Fachräume in der letzten Ausschusssitzung am 11.05.2020 vergeben. Der Physikraum soll in den Sommer- und der Chemieraum in den Herbstferien modernisiert werden.

Berücksichtigt man die Zeiten für Baustelleneinweisung, Aufmaß, Werkplanung, Nebenarbeiten, Herstellung und Lieferung, muss der Auftrag für die Laboreinrichtungen des Biologiesaales spätestens Anfang August erteilt werden.

Aus terminlichen Gründen war es nicht möglich, die Auftragsvergabe für die Laboreinrichtungen des Biologiesaales in der heutigen Sitzung vorzunehmen. Wenn die Maßnahme in den Herbstferien umgesetzt werden soll, ist ein Abwarten bis zur nächsten Ausschusssitzung am 31.08.2020 nicht möglich.

Die Verwaltung empfiehlt daher eine Auftragsvergabe im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch den Bürgermeister.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Zur Finanzierung der Laboreinrichtung stehen im Haushalt der Verbandsgemeinde Mittel in Höhe von 56.864 € zur Verfügung.

Eine aktuelle Gesamtübersicht zur Kostensituation ist beigelegt.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss ermächtigt den Bürgermeister den Auftrag für die Laboreinrichtung des Biologiesaales samt Vorbereitungsraum im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu erteilen und den Ausschuss in der nächsten Sitzung am 31.08.2020 über die Auftragsvergabe zu informieren.

Nach Abschluss der Arbeiten wünscht der Ausschuss eine Ortsbesichtigung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 7:      Anschaffung von fest verbauten Sportgeräten in der 3-Feld-Turnhalle "Grundschule Waldstraße Gerolstein"**  
**Vorlage: 2-2347/20/01-373**

#### **Sachverhalt:**

Nachdem die letzten Bauaufträge in der Ausschusssitzung am 11.05.2020 vergeben wurden, steht noch die Vergabe der Geräteausstattung (Sportgeräte) aus.

Hierzu fand ein Gespräch mit der Fachfirma Weber, Köln, sowie der Schulleitung statt. Ziel war es, vorhandene Geräte nach Möglichkeit weiter zu nutzen.

Auf Grund des Alters und neuer Vorschriften ist es jedoch nur noch möglich die Handballtore, die Steckreckanlage, das Spannreck sowie die Schutznetze zu erhalten. Ebenfalls weiter genutzt werden sollen

mobile Sportgeräte wie Kästen, Böcke, Barren, Bälle. Der Umbau der anderen Geräte macht wirtschaftlich keinen Sinn, bzw. ist nicht möglich.

In einem weiteren Abstimmungstermin mit der Fachfirma Fortuna, Vereinsvertretern und der Schulleitung wurde festgelegt, welche Sportgeräte für eine sinnvolle Nutzung der Halle neu angeschafft werden sollten. Darauf basierend wurde von der Firma Fortuna eine Planung entwickelt, welche neben den Sportgeräten auch noch die Linierung des Hallenbodens beinhaltet.

Die Kosten für die geplanten Sportgeräte und die Linierung des Hallenbodens belaufen sich danach auf ca. 75.000 €. Die Verwaltung wird die mit den Nutzern abgestimmte Planung in der Sitzung vorstellen. Damit diese zeitnah umgesetzt werden kann, müsste diese jetzt ausgeschrieben und beauftragt werden.

Wenn die Sporthalle nach den Herbstferien wieder dem Schul- und Vereinssport zur Verfügung stehen soll, ist ein Abwarten bis zur nächsten Ausschusssitzung am 31.08.2020 nicht möglich.

Die Verwaltung empfiehlt daher eine Auftragsvergabe im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch den Bürgermeister.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

In der Kostenberechnung wurde für die Sportgeräte ein Betrag von 148.750 € ausgewiesen. Hiervon wurden bereits die Trennvorhänge mit einem Volumen in Höhe von 48.034,05 € beauftragt, so dass nunmehr ein Betrag in Höhe von 100.715,95 € verbleibt.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss befürwortet die vorgestellte Planung und beauftragt die Verwaltung die Sportgeräte auszuschreiben.

Um den weiteren Ablauf nicht zu verzögern wird der Bürgermeister ermächtigt, den Auftrag für die Sportgeräte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu erteilen und den Ausschuss in der nächsten Sitzung am 31.08.2020 über die Auftragsvergabe zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

### **TOP 8: Sanierung Außenwand Sporthalle Grundschule Neroth Vorlage: 2-2402/20/01-387**

#### **Sachverhalt:**

Die Stirnseite der Turnhalle an der Grundschule Neroth zeigt großflächige Mängel an der Fassade.

Bereits 2016 wurden Kosten für eine Sanierung der betroffenen Schadstellen ermittelt und in den Haushalt eingestellt. Bei einem Ortstermin der Bauabteilung wurde die Sanierung von Teilflächen als nicht sinnvoll angesehen, da der komplette Unterbau in diesem Bereich, hinsichtlich Haltbarkeit, als schwierig eingeschätzt wurde.

Dieser stellt sich wie folgt dar:

- Massives Tragsystem (Mauerwerk, Beton)
- Zementgebundene Holzwollplatte
- Ca. 3-4 cm Holzwollplatten
- Zementgebundene Holzwollplatte
- Außenputz mit Anstrich

Der Außenputz löst sich an großen Bereichen vom Unterbau und wird dort nur noch durch seine Armierung am „Abbröckeln“ gehindert. Die betroffenen Bereiche ermöglichen es Feuchtigkeit in die dahinterliegende Dämmebene einzudringen und dort Schaden zu verursachen.

Im Laufe der vergangenen Jahre wurden Teile der Fassade durch den Putz mittels WDVS-Dübeln an die dahinterliegende Tragkonstruktion befestigt um ein komplettes ablösen des Außenputzes zu verhindern. Da bei einer teilweisen Sanierung der Stirnseite immer ein gewisses Restrisiko des Verbundes zwischen alt und neu besteht, ist es sinniger die komplette Stirnseite zusammen zu sanieren. So hat man als Übergangsbereich von alt zu neu lediglich die Außenecken der Fassade. In diesem Zuge soll die noch intakte Fassade an der Längsseite zum Lehrerparkplatz vom massiven Pilzbefall gereinigt und schlussendlich gestrichen werden. Da für diese Arbeiten ein Gerüst vor Ort ist, bieten es sich an weitere, notwendige Bauunterhaltungsmaßnahmen im Zuge der Maßnahme auszuführen (z.B. Streichen des Gesims).

Diese notwendigen Maßnahmen wurden von Seiten der Verwaltung mittels Preisanfrage Ende April bei fünf heimischen Firmen angefragt. Seinerzeit ist kein Angebot eingegangen.

In einer zweiten Preisanfrage Ende Mai wurden weitere Firmen um Abgabe eines Angebots gebeten. Daraufhin ist Angebot der Firma Frank Schmitz aus Jünkerath zum Preis von netto 27.851,00 € / brutto 32.307,16 € eingegangen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushalt der Verbandsgemeinde Gerolstein wurden seinerzeit 25.000,- € für die Ausbesserungsarbeiten bereitgestellt. Die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von rd. 7.500 € werden aus dem Budget „allgemeine Unterhaltung“ für diese Maßnahme bereitgestellt.

#### **Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beauftragt die Firma Frank Schmitz aus Jünkerath zum Angebotspreis von 32.307,16 € mit der Durchführung der Arbeiten.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 9:        Lärmaktionsplanung - Auftragsvergabe**  
**Vorlage: 2-2356/20/01-374**

#### **Sachverhalt:**

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sind die Kommunen verpflichtet, Strategische Lärmkarten in einem Turnus von 5 Jahren für Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr zu erstellen. Darauf aufbauend sind Aktionspläne zu erstellen für die Bereiche, die in der Strategischen Lärmkartierung erfasst wurden. Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung sind alle 5 Jahre zu aktualisieren (aktuell: sog. 3. Runde).

Die Verbandsgemeinden Gerolstein, Obere Kyll und Hillesheim haben zum 01.01.2019 zu der neuen Verbandsgemeinde Gerolstein fusioniert. Im Rahmen der vor der Fusion stattgefundenen Lärmkartierung wurden verschiedene Aufgabenstellungen ermittelt. Im Ergebnis bedeutet dies, dass für die neu entstandene Verbandsgemeinde Gerolstein eine Aktualisierung der Lärmaktionsplanung vorzunehmen ist.

Die Verwaltung hat sich diesbezüglich zwei Angebote von Fachbüros eingeholt.

Diese sind:

**GSB – Schalltechnisches Beratungsbüro Prof. Dr. Kerstin Gering & Dipl. Wirt.-Ing. (FH) Sandra Strünke-Banz, Wendalinusstraße 2, 66606 Sankt Wendel**

**Honorarforderung: 5.997,60 Euro**

Ergänzende Hinweise:

Optional wird noch eine zusätzliche Nachkartierung von Straßenabschnitten in der Stadt Gerolstein, inkl. Maßnahmenplanung angeboten. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 1.000,00 Euro netto zuzüglich 5% Nebenkosten und der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Im Planungshonorar ist ein Präsentationstermin enthalten. Weitere Termine werden mit einem Tagessatz von 600,00 Euro zzgl. Fahrtkosten von 0,40 €/km in Rechnung gestellt.

**Zweiter Anbieter:**

**Honorarforderung: 11.095,56 Euro**

Ergänzende Hinweise:

Das Planungshonorar wird in eine Konfliktanalyse und Vorbereitung der Lärmaktionsplanung sowie in den sich dann anschließenden Teil der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans aufgliedert.

Nach Prüfung beider Angebote empfiehlt die Verwaltung eine Auftragsvergabe an das Büro GSB – Schalltechnisches Beratungsbüro Prof. Dr. Kerstin Gering & Dipl. Wirt.-Ing. (FH) Sandra Strünke-Banz, Wendalinusstraße 2, 66606 Sankt Wendel

Finanzielle Auswirkungen:

Die Erstellung einer Lärmaktionsplanung ist verpflichtende Aufgabe der Verbandsgemeinde Gerolstein (Umsetzung von EU-Recht). Im Haushaltsplan 2020 wurde ein Betrag in Höhe von 15.000 Euro eingestellt. Die Finanzierung ist somit haushaltsrechtlich gesichert.

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die Vergabe für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (3. Runde) an das GSB – Schalltechnisches Beratungsbüro Prof. Dr. Kerstin Gering & Dipl. Wirt.-Ing. (FH) Sandra Strünke-Banz, Wendalinusstraße 2, 66606 Sankt Wendel zum Angebotspreis in Höhe von 5.997,60 Euro.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 10: Raumordnungsverfahren Kalkabbau Merbüsch IV Süd - Beteiligung**  
**Vorlage: 2-2364/20/01-376**

Sachverhalt:

Die Firma Portlandzementwerke WOTAN H. Schneider KG, 54579 Üxheim, vertreten durch ihren Komplementär Herrn Jörg Ramcke, 54579 Üxheim begehrt eine Genehmigung im „förmlichen“ Genehmigungsverfahren gem. §§ 4 u. 10 BImSchG i.V.m. Anhang 1 Nr. 2.1.1 und Nr. 2.2, Spalte c zu § 2 der 4. BImSchV zu der Errichtung und dem Betrieb eines Steinbruches mit einer Abbaufäche von 10 Hektar

oder mehr sowie zum Betrieb von Anlagen zum Brechen und Klassieren von Gestein in Erweiterung des Kalksteinabbaugebietes „Merbüsch IV“.

Das Abbaugelände „Merbüsch“ befindet sich in der Gemarkung Leudersdorf auf Gebiet der Gemeinde Üxheim, Verbandsgemeinde Gerolstein, Kreis Vulkaneifel (s. Abb. 1). Für das Abbaugelände „Merbüsch IV“ wurde der Portlandzementwerk Wotan H. Schneider KG am 05.08.2004 von der Kreisverwaltung Daun (Az. 2-23-00) eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb des Kalksteinbruchs „Merbüsch IV“ unter Verwendung von Sprengstoffen in der Gemarkung Leudersdorf, Flur 18, Flurstück Nr. 39/1, erteilt. Antragsgegenstand ist nun die Erweiterung des genehmigten Kalksteinbruchs „Merbüsch IV“ auf der restlichen Teilfläche des genannten Grundstückes Gemarkung Leudersdorf, Flur 18, Flurstück Nr. 39/1 „Auf den Bänken“, im Folgenden „Merbüsch IV Süd“ genannt (vgl. Plan 1). Diese Rohstofflagerfläche befindet sich im Eigentum der Ortsgemeinde Üxheim und ist von der Antragstellerin angepachtet.

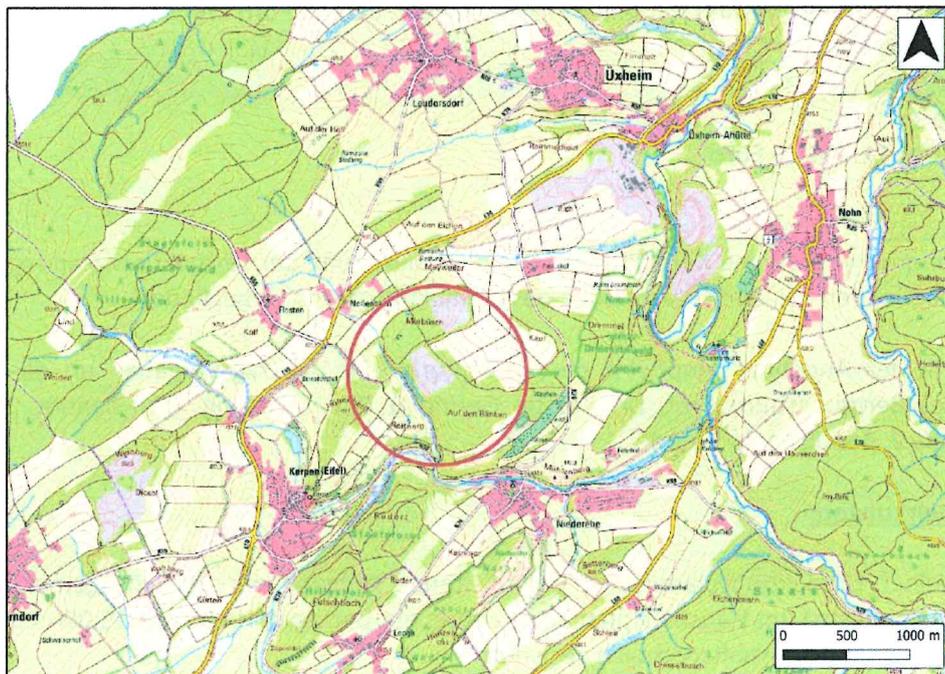


Abb. 1: Lage des Abbaugeländes „Merbüsch“

Gegenstand des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens ist die Errichtung und der Betrieb eines Kalksteinbruchs, in dem der Kalkstein im Großbohrloch-Sprengverfahren mit der Verwendung von Sprengstoffen gewonnen wird. Das Haufwerk wird anschließend mit Radladern oder Baggern auf Schwermkraftwagen oder LKWs verladen und sodann zur Weiterverarbeitung in das Zementwerk der Antragstellerin, bzw. das Kalkwerk der Nikolaus Müller Kalk-werk-Natursteinwerke GmbH & Co KG, beide in Üxheim-Ahütte gelegen, verbracht.

Der Landkreis Vulkaneifel hat als Untere Landespflegebehörde entschieden, dass gem. § 17 Abs. 3 Landesplanungsgesetz (LPIG) ein Raumordnungsverfahren durchgeführt wird und mit Schreiben vom 18.05.2020 die Verbandsgemeinde Gerolstein gebeten eine Stellungnahme hierzu abzugeben.



Die Ortsgemeinde Üxheim steht dem Verfahren sehr positiv gegenüber. Der Pachtvertrag für das im Eigentum der OG stehende gesamte Abbaugelände wurde für weitere 30 Jahre verlängert.

Da der geplante Erweiterungsbereich wie auch der bereits genehmigte Abbaubereich Merbüsch IV unmittelbar an der Gemeindegrenze zur Ortsgemeinde Kerpen liegt, wurde auch die Ortsgemeinde Kerpen von der Kreisverwaltung Vulkaneifel am Verfahren beteiligt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage lag der Verwaltung noch keine Stellungnahme der Ortsgemeinde Kerpen hierzu vor. Diese wird ihre Stellungnahme unmittelbar an die Kreisverwaltung Vulkaneifel geben.



Im vorgeschalteten Scoping-Verfahren wurden die Verbandsgemeindewerke beteiligt; diese haben ebenfalls eine fachtechnische Stellungnahme abgegeben. Im nunmehr laufenden raumordnerischen Verfahren hat die Verwaltung die Verbandsgemeindewerke nochmals beteiligt; deren aktuelle Stellungnahme steht noch aus; in der Sitzung wird hierüber berichtet.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Verbandsgemeinde Gerolstein erhebt keine Einwände gegen die Erweiterung des Kalkabbaus Merbüsch IV Süd und beauftragt die Verwaltung, diese Stellungnahme zusammen mit der Stellungnahme der Verbandsgemeindewerke im Rahmen des Raumordnungsverfahrens gegenüber der Kreisverwaltung abzugeben.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Ja: 13 Nein: 2

**Sachverhalt:**

Keine Informationen / Verschiedenes

**Für die Richtigkeit:**



.....

Hans Peter Böffgen  
(Vorsitzender)



.....

Johannes Dahm  
(Protokollführer)



# BGH PLAN

UMWELTPLANUNG UND  
LANDSCHAFTSARCHITEKTUR GMBH

---

D-54290 TRIER

---

POSTHOF AM KORNMARKT  
FLEISCHSTRASSE 56-60

---

FON +49 651/145 46-0

---

FAX +49 651/145 46-26

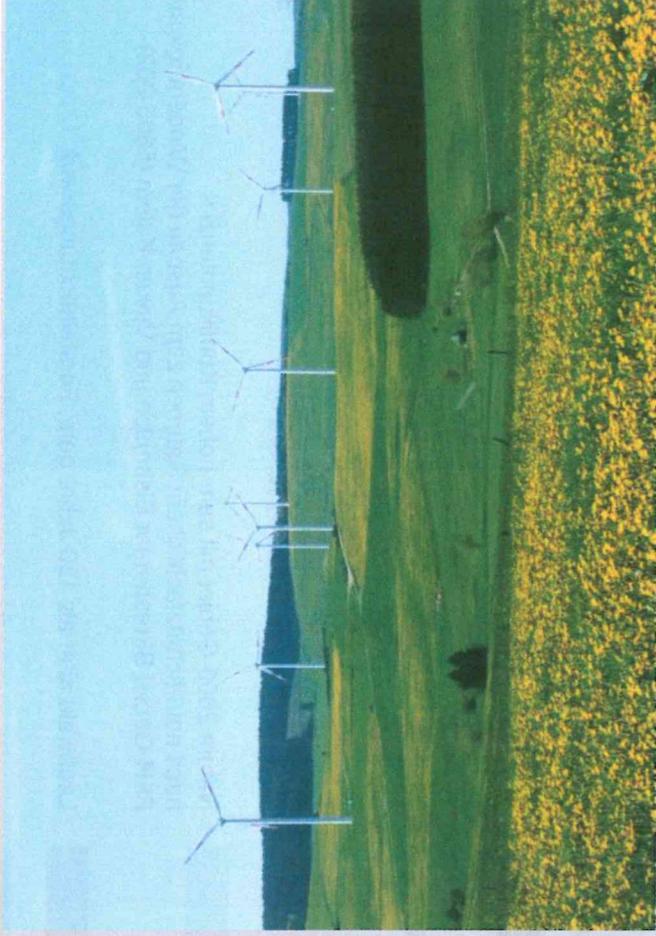
---

MAIL@BGHPLAN.COM

---

BGHPLAN.COM

---



R. Hierlmeier

## Steuerung der Windenergienutzung im Flächennutzungsplan der VG Gerolstein

02. Juli 2020

# 1. „Harte“ Ausschlusskriterien für Windenergienutzung: der Abwägung durch den VG-Rat nicht zugänglich

## 1.1 Ausschluss aus baurechtlichen Gründen und auf Grund bestehender Nutzungen

 Siedlungsfläche

## 1.2 Ausschluss auf Grund normativer Gebietsfestsetzungen

Arten- und Biotopschutz

 Naturschutzgebiet

 Naturdenkmal oder Geschützter Landschaftsbestandteil

Grundwasserschutz

 Wasserschutzgebiet, Zone I (Fassungsbereich)

## 1.3 Ausschluss auf Grund raumordnerischer Vorgaben (LEP IV - 3. Änderung)

 Schutzabstand von 1.000 m zu Wohnbauflächen im Innenbereich gem. LEP IV - 3. Änderung (Z 163 h)

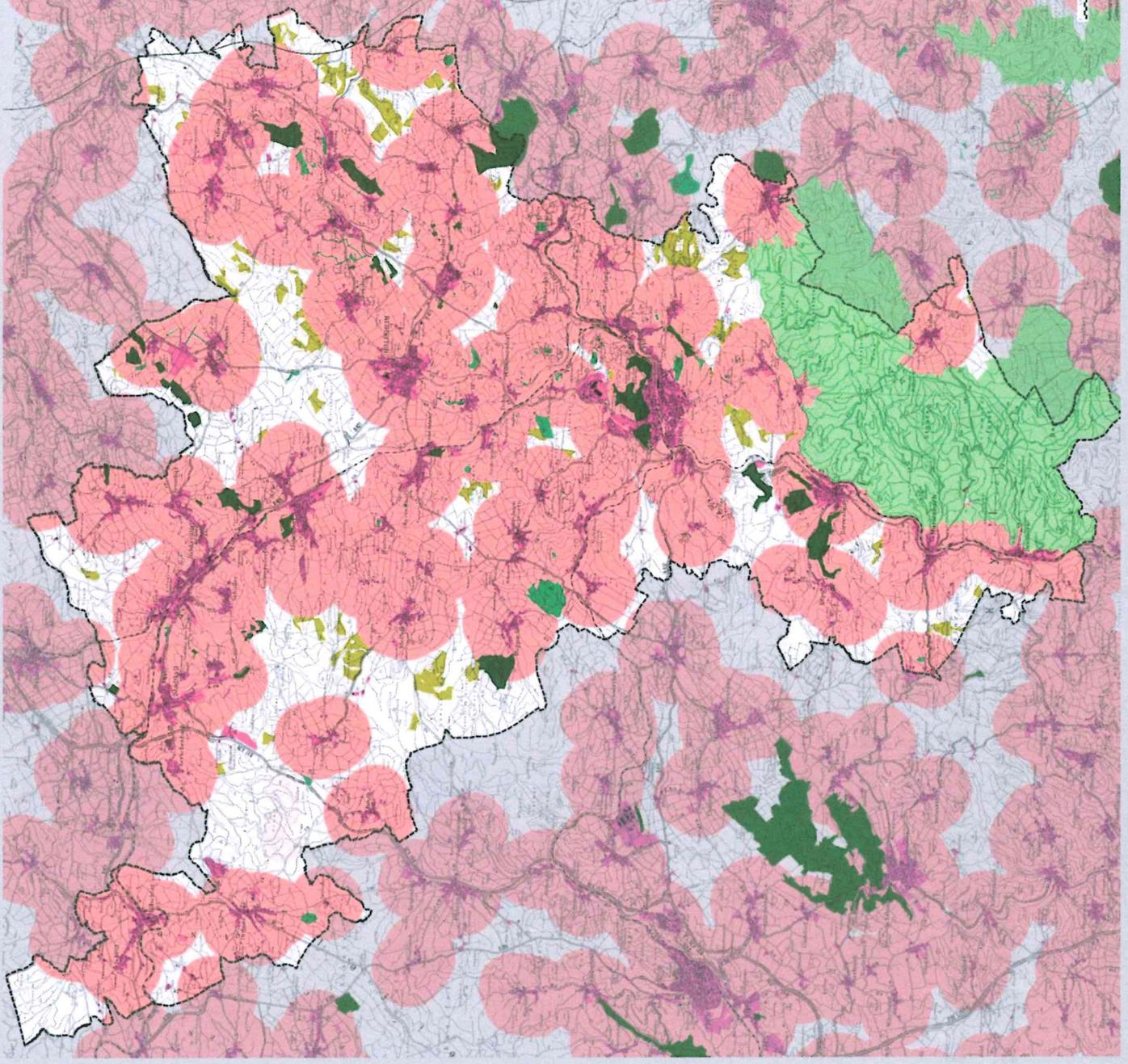
 Natura 2000-Gebiet mit sehr hohem Konfliktpotenzial nach naturschutzfachlichem Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung: FFH-Gebiet Birresborner Eishöhlen und Vulkan Kalem (5805-302)

 Laubwald älter als 120 Jahre gem. Forsteinrichtungswerk

 Kernzone des Naturparks Vulkaneifel

## **„Harte“ Ausschlusskriterien für Windenergienutzung**

Die weißen Flächen in der  
Abbildung stehen grundsätzlich  
für die Windenergienutzung zur  
Verfügung soweit die  
Verbandsgemeinde keine  
weitergehende Steuerung  
betreibt.



## 2. „Weiche“ Ausschlusskriterien für Windenergienutzung (Mindestanforderung): der Abwägung durch den VG-Rat zugänglich

### 2.1 Immissionsschutz



Schutzabstand von 500 m um Außenbereichssiedlungen mit Wohnfunktion  
(pauschalisierte Mindestanforderung nach TA Lärm)

### 2.2 Arten- und Biotopschutz



Kompensationsflächen BAB A1

### 2.3 Grundwasserschutz



Wasserschutzgebiet, Zone II



Wasserschutzgebiete Birgel, Zone III

### 2.4 Rohstoffabbau



Genehmigte Rohstoffabbaufläche



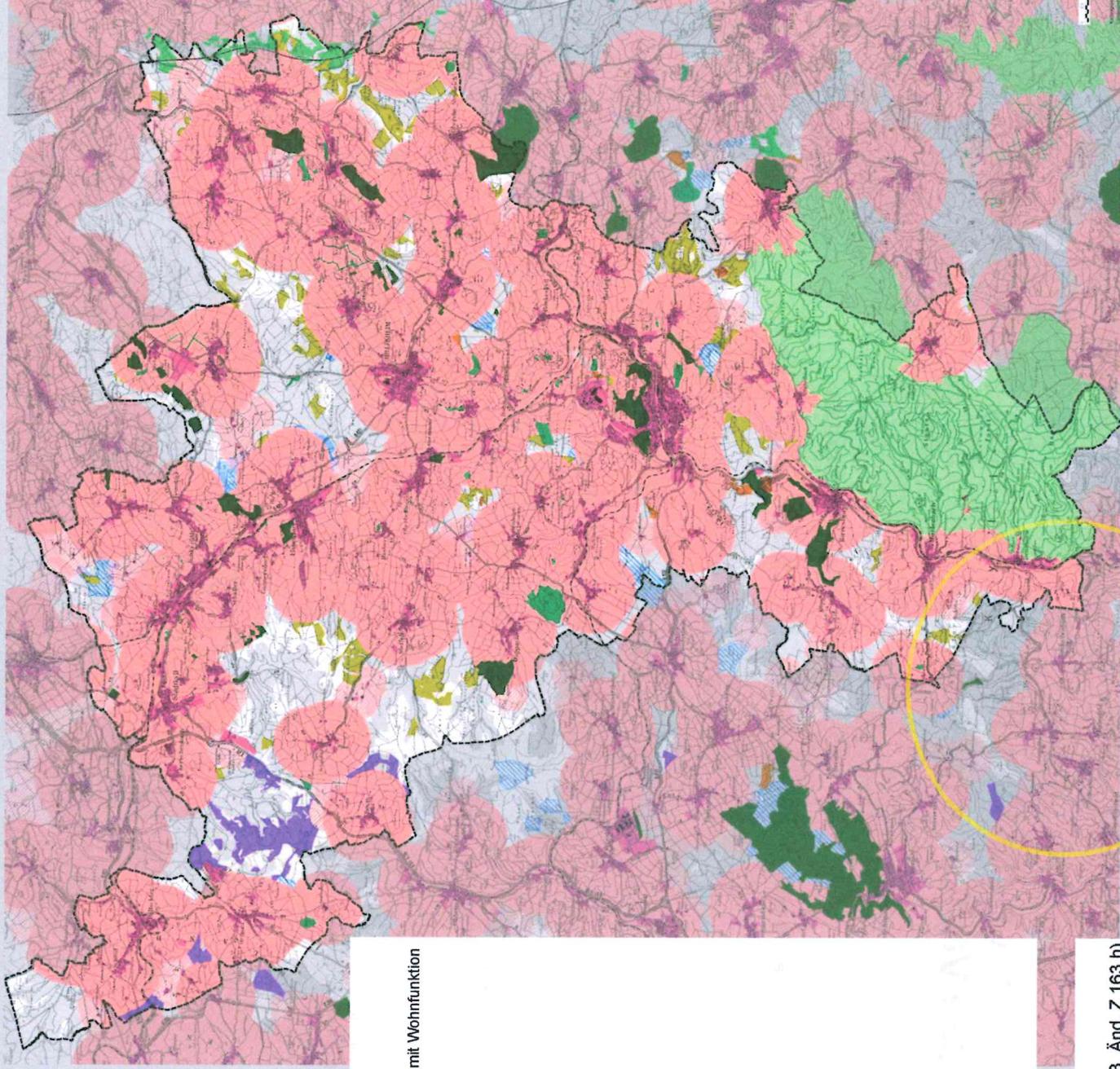
Vorranggebiet Rohstoffabbau übertrage  
gem. ROP-Entwurf 2014

### 2.5 Konzentrationswirkung



Bereich mit einer mittleren Windgeschwindigkeit  
von weniger als 6,4 m/s in 140 m über Grund  
(nach Windatlas RLP 2013)

# „Harte“ und „weiche“ Ausschlusskriterien für Windenergienutzung (Mindestanforderung)



## 2.1 Immissionsschutz

 Schutzabstand von 500 m um Außenbereichssiedlungen mit Wohnfunktion (pauschalisierte Mindestanforderung nach TA Lärm)

## 2.2 Arten- und Biotopschutz

 Kompensationsflächen BAB A1

## 2.3 Grundwasserschutz

 Wasserschutzgebiet, Zone II

 Wasserschutzgebiete Birgel, Zone III

## 2.4 Rohstoffabbau

 Genehmigte Rohstoffabbaufläche

 Vorranggebiet Rohstoffabbau über Tage gem. ROP-Entwurf 2014

## 2.5 Konzentrationswirkung

 Bereich mit einer mittleren Windgeschwindigkeit von weniger als 6,4 m/s in 140 m über Grund (nach Windatlas RLP 2013)

 Sondergebiet für Windenergienutzung - Bestand (angepasst an Siedlungsabstände gem. LEP IV, 3. Änd. Z 163 h)

## 2. „Weiche“ Ausschlusskriterien für Windenergienutzung (Vorschlag): der Abwägung durch den VG-Rat zugänglich

### 2.1 Immissionsschutz



Schutzabstand von 500 m um Außenbereichssiedlungen mit Wohnfunktion  
(pauschalisierte Mindestanforderung nach TA Lärm)

### 2.2 Arten- und Biotopschutz



Kompensationsfläche Bundesautobahn A1



Gesetzlich geschützter Biotoptyp gem. § 30 BNatSchG  
und/oder FFH-Lebensraumtyp



Natura 2000-Gebiet mit mittlerem bis hohem Konfliktpotential  
nach naturschutzfachlichem Rahmen zum Ausbau der Windenergie



Freihaltebereich Wildbrücke B51

Schutzabstand von 1.000 m zu Schwarzstorch-Horst  
(zum Schutz der Tiere erfolgt hier keine zeichnerische Darstellung)

### 2.3 Wald und Forstwirtschaft

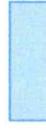


- schützenswertes Waldgebiet
- Naturwaldreservat
  - Schutzwald nach Landeswaldgesetz
  - Genressourcenschutzwald
  - Waldversuchsfläche
  - Erosionsschutzwald
  - Wald auf Sonderstandort
  - hoher Laubholzanteil

### 2.4 Grundwasserschutz



Wasserschutzgebiet, Zone II



Wasserschutzgebiete Birgel, Zone III

### 2.5 Rohstoffabbau

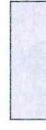


Genehmigte Rohstoffabbaufläche



Vorranggebiet Rohstoffabbau übertrage  
gem. ROP-Entwurf 2014

### 2.6 Konzentrationswirkung



Bereich mit einer mittleren Windgeschwindigkeit  
von weniger als 6,4 m/s in 140 m über Grund  
(nach Windatlas RLP 2013)

### 2.7 Sonstiges

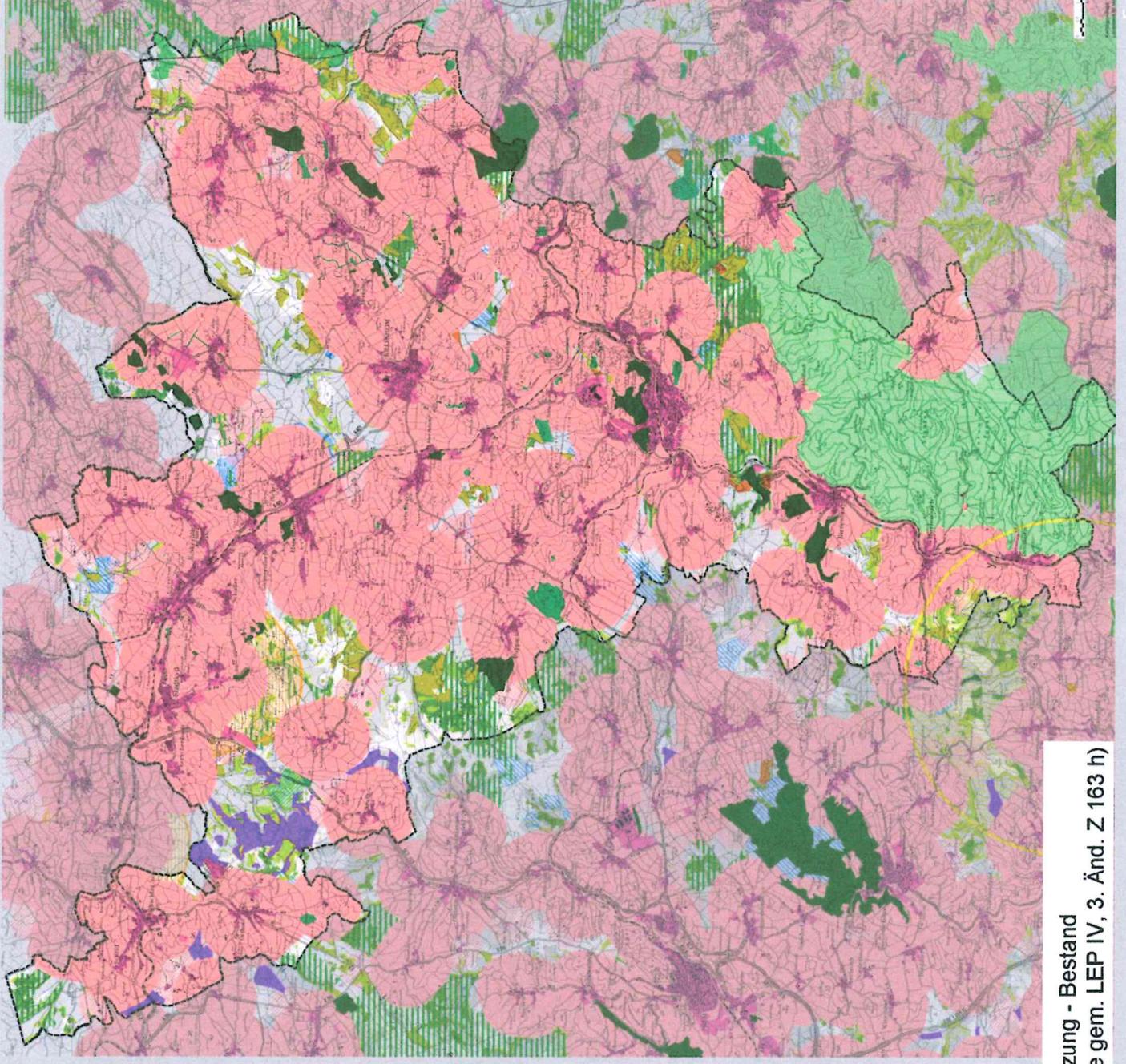


Schutzabstand von 5 km zum Niederschlagsradar Neuheilenbach  
zur Vermeidung von Signalstörungen



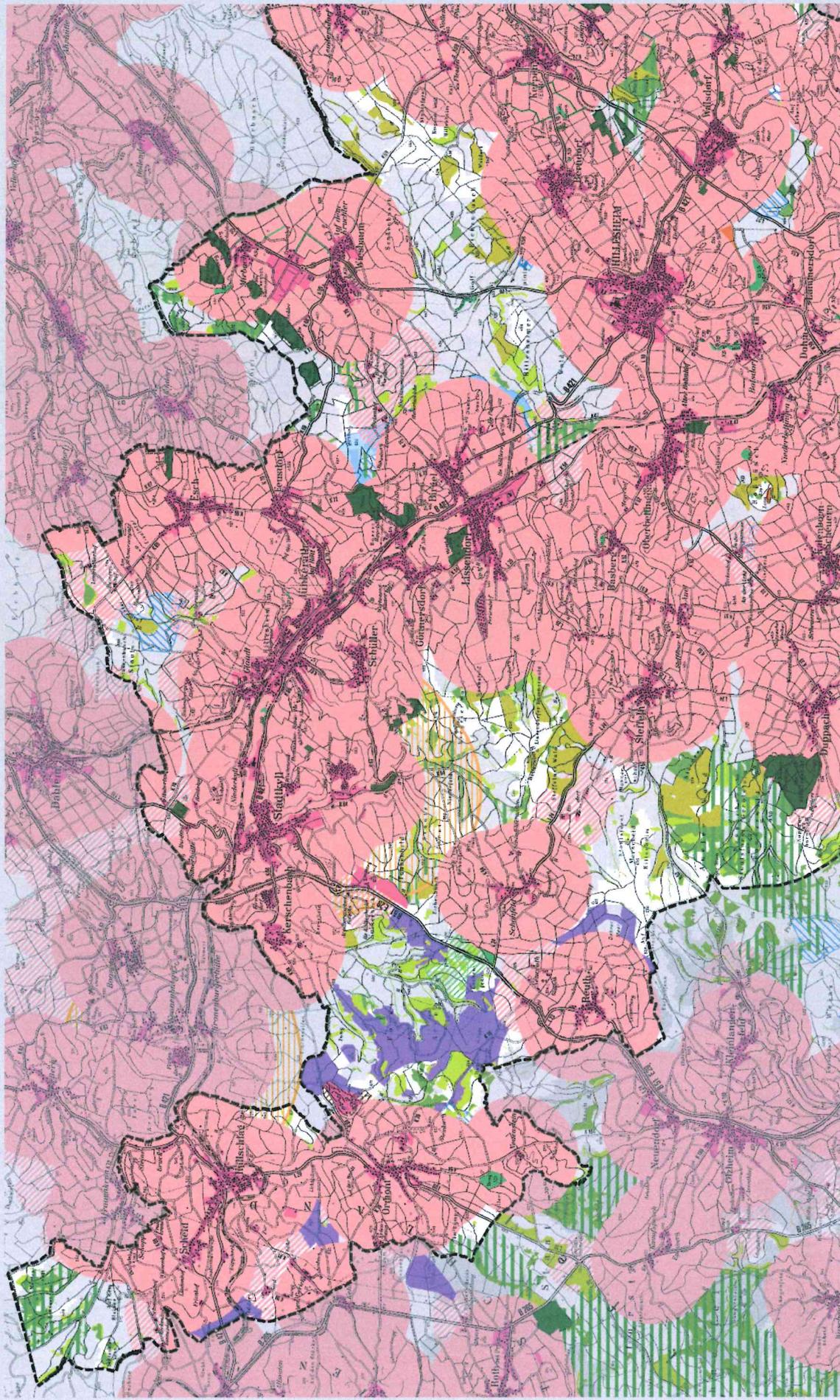
Schutzabstand von 2 km zu Feriendorf Wirftal und Kronenburg

# „Harte“ und „weiche“ Ausschlusskriterien für Windenergienutzung (Vorschlag)



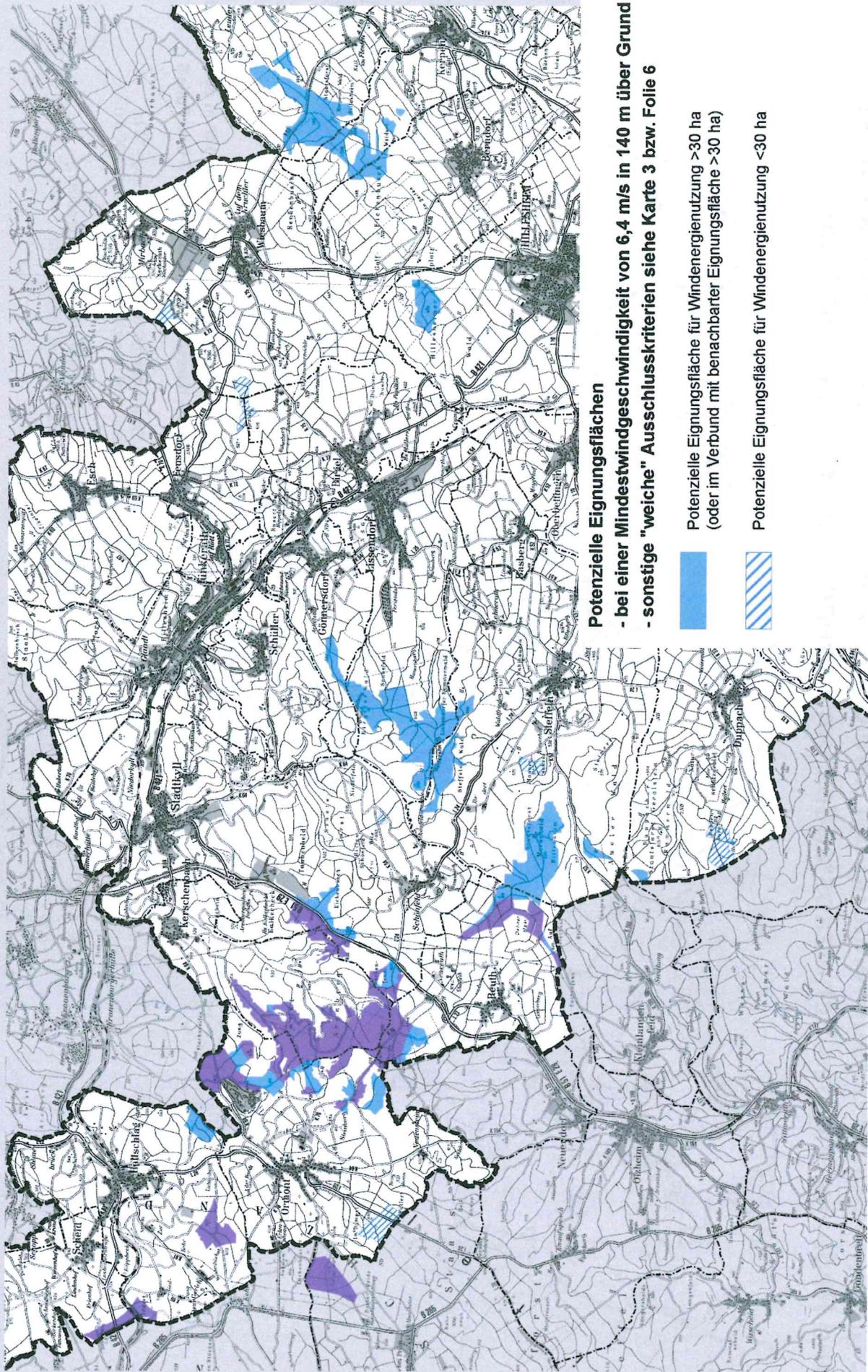
Sondergebiet für Windenergienutzung - Bestand  
(angepasst an Siedlungsabstände gem. LEP IV, 3. Änd. Z 163 h)

## „Harte“ und „weiche“ Ausschlusskriterien (Vorschlag): Ausschnitt



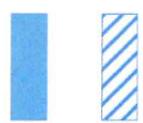
Sondergebiet für Windenergienutzung - Bestand  
(angepasst an Siedlungsabstände gem. LEP IV, 3. Änd. Z 163 h)

# Eignungsflächen bei Anwendung der „weichen“ Ausschlusskriterien gemäß Vorschlag



## Potenzielle Eignungsflächen

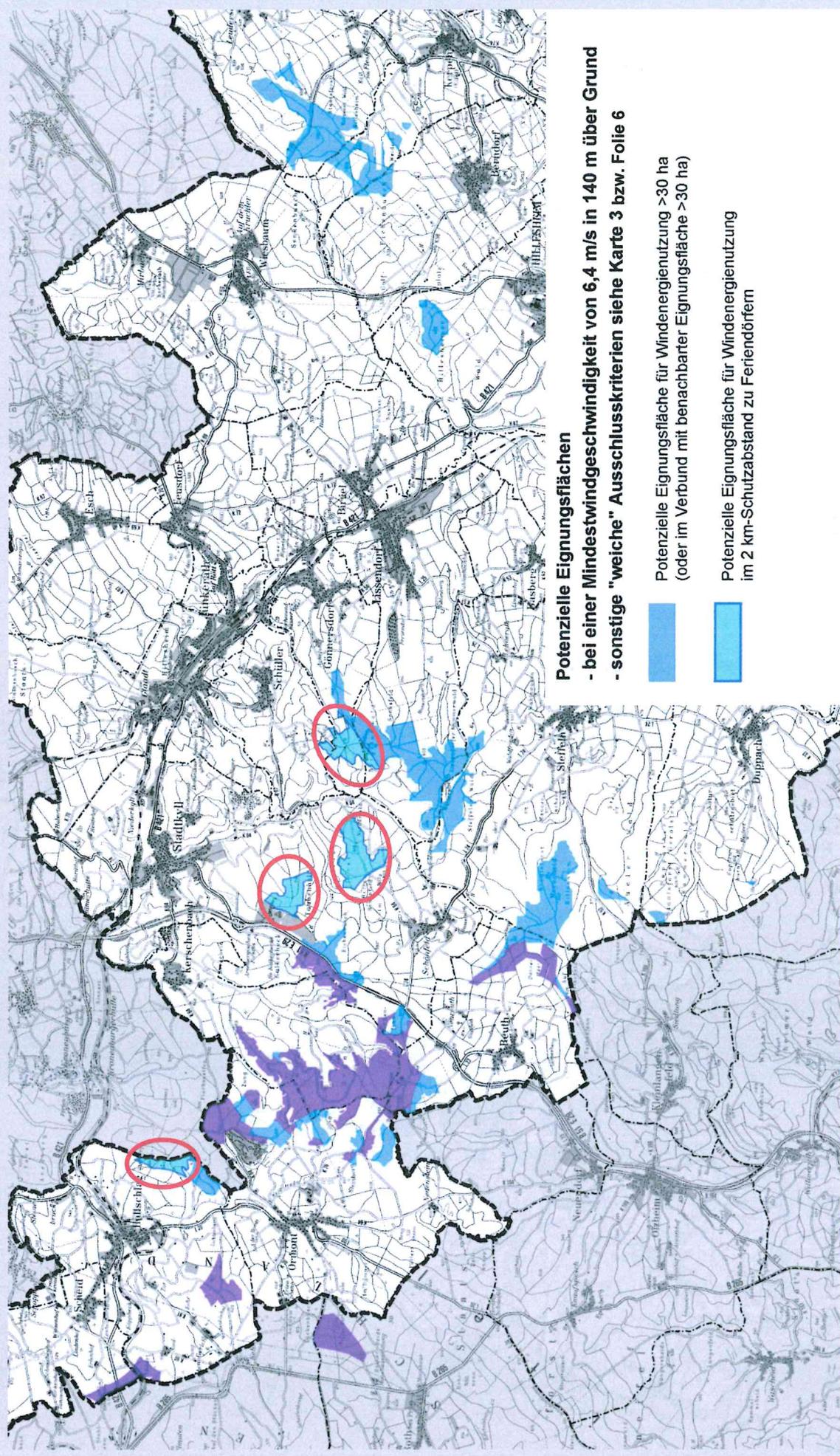
- bei einer Mindestwindgeschwindigkeit von 6,4 m/s in 140 m über Grund
- sonstige "weiche" Ausschlusskriterien siehe Karte 3 bzw. Folie 6



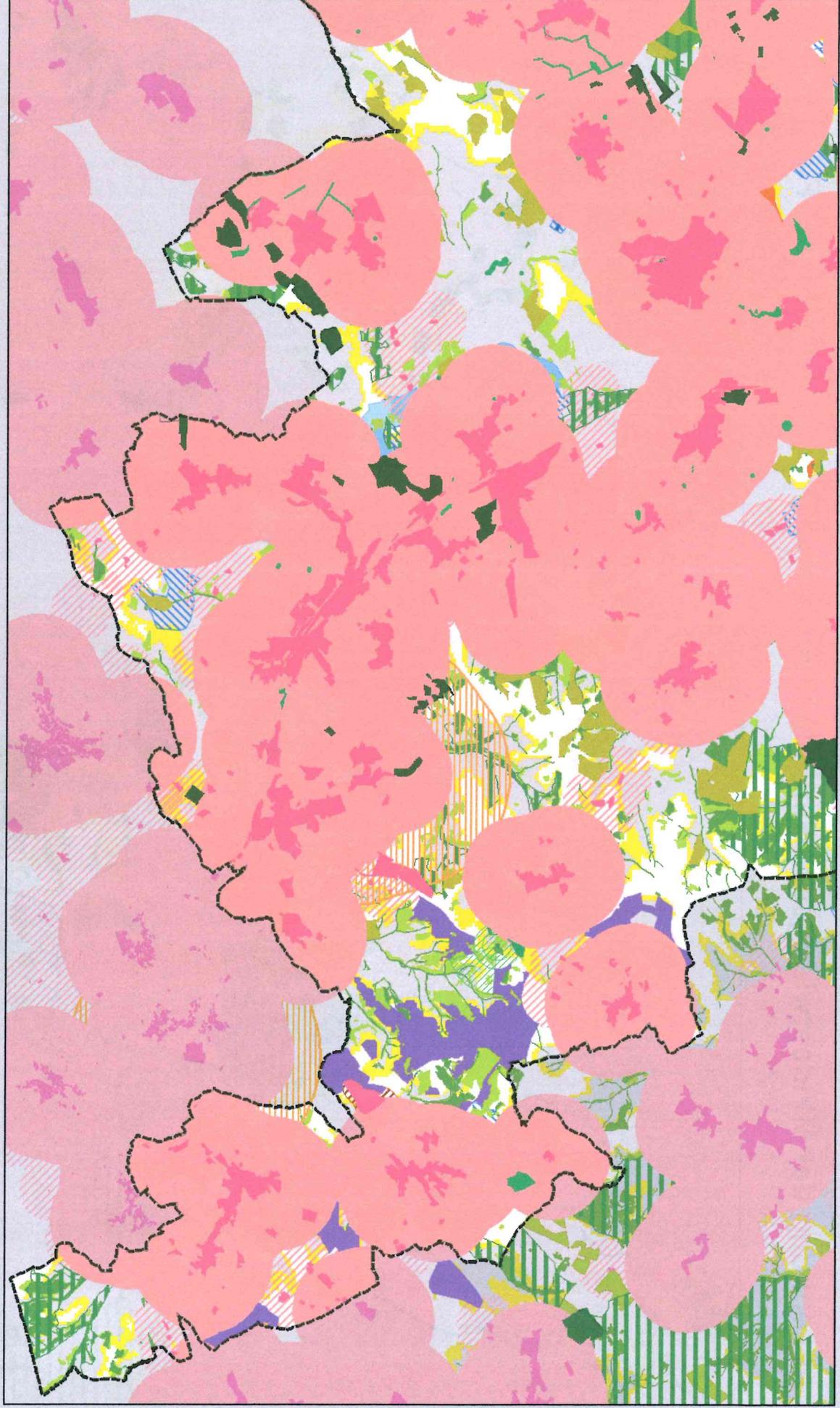
**Bestehende Sondergebiete: 475 ha (= 1,05% der VG-Fläche)**  
**Neue Eignungsflächen: ca. 630 ha (= 1,40% der VG-Fläche)**

Sondergebiet für Windenergienutzung - Bestand  
 (unter Berücksichtigung der Siedlungsabstände gem. LEP IV, 3. Änd. Z163 h)

## Eignungsflächen bei Anwendung der „weichen“ Ausschlusskriterien gemäß Vorschlag und Reduzierung des Schutzabstandes um Feriendörfer von 2 km auf 1 km

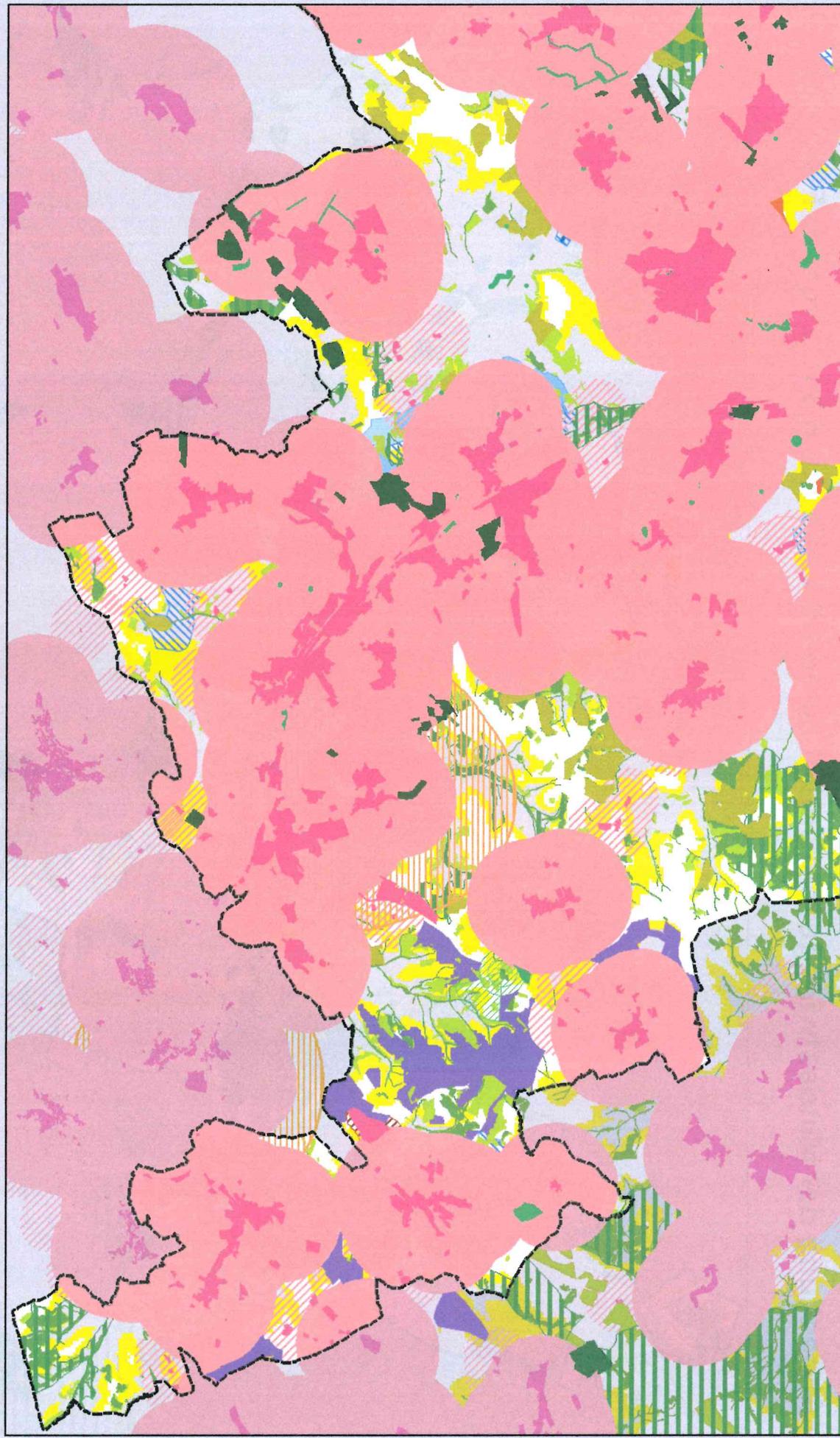


## Absenkung der Mindestwindgeschwindigkeit von 6,4 m/s auf 6,3 m/s (gelbe Flächen)



Sondergebiet für Windenergienutzung - Bestand  
(angepasst an Siedlungsabstände gem. LEP IV, 3. Änd. Z 163 h)

## Absenkung der Mindestwindgeschwindigkeit von 6,4 m/s auf 6,2 m/s (gelbe Flächen)



 Sondergebiet für Windenergienutzung - Bestand  
(angepasst an Siedlungsabstände gem. LEP IV, 3. Änd. Z 163 h)

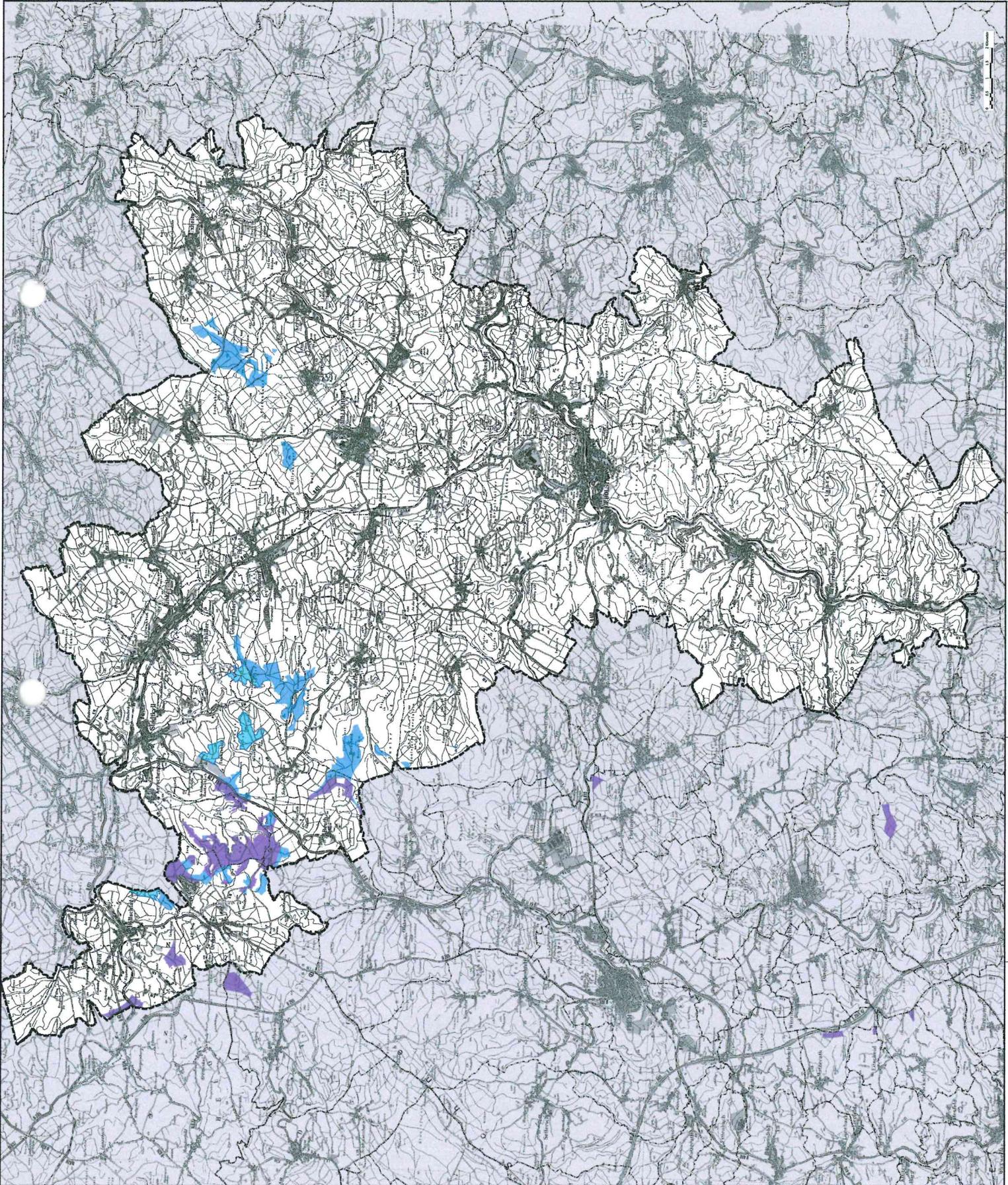
**Potenzielle Eignungsfleichen**  
 - bei einer Höhenlage von 6 bis 16 m über Grund  
 - bei einer durchschnittlichen Windstärke 1  
 - bei einer durchschnittlichen Temperatur von 10°C  
 - bei einer durchschnittlichen Luftfeuchtigkeit von 70%  
 - bei einer durchschnittlichen Luftgeschwindigkeit von 10 km/h

**Potenzielle Eignungsfleichen für Mikrowindkraft**  
 im 2. Schrittweise in Formflächen

**Eintragung in Mikrowindkraft - Bestand**  
 unter Berücksichtigung der Bestandsfläche gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1

**Ortsname des Ortsteils**

**Kartengrundlage:**  
 - Landesamt für Vermessung und Geoinformationssysteme (Landschafts-Planung)  
 - Digitaler Höhenmodell (DGM)  
 - Digitaler Geländemodell (DEM)  
 - Höhenlinienkarte im Maßstab 1:25.000



**Logo**

**Projekt:** **WVW - Windenergie**

**Methodik:** **2. Schritt**

**Datum:** **01.01.2023**

**Maßstab:** **1:25.000**

**Blatt:** **4**

**Titel:** **Potenzielle Eignungsfleichen für Windenergie (Vorschlag)**

**Logo BGH**

